

Langenthal, 17. November 2021

Administrative Weisungen zum Aufgebot

1. Persönliche Ausrüstung

Beinhaltet die **vollständig gefasste Ausrüstung** (DB Seite 34).

Schuhwerk: Kampfstiefel 90 oder Schuhwerk, welche folgende Anforderungen erfüllt:

- hohes, festes über den Knöchel reichendes Schuhoberteil
- profilierte und rutschsichere Laufsohle
- geschlossener Fersenbereich,
- wasserfest, antistatisch und kraftstoffbeständig.

Falls Sie noch keine Ausrüstung haben, kann diese eine halbe Stunde vor Kursbeginn gefasst werden. Bitte vorgängig mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen.

2. Mitzubringende Unterlagen

- Dienstbüchlein (DB)
- Aufgebot (gilt als Parkkarte; gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Fahrzeug deponieren)

3. Dienstverschiebung (ZSV, Art. 36) / Dispensation

Ein Anspruch auf Verschiebung besteht nicht. Die anbietende Stelle entscheidet über das Gesuch. Schutzdienstpflichtige können aus wichtigen Gründen bei der Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal (ZRL) die Verschiebung des Dienstes einreichen. Das entsprechende "Gesuch für Dienstverschiebung/Dispensation" kann auf der **Homepage der Stadt Langenthal www.langenthal.ch** (Fachbereiche/Fachstellen, Zivilschutz Region Langenthal, Online-Dienste) heruntergeladen oder mit dem unten aufgeführten **QR-Code** geöffnet werden (Bestätigung beilegen, z.B. Prüfungsplan, Bestätigung des Arbeitgebers, usw.). Die anbietende Stelle entscheidet endgültig über das Gesuch. Solange das Gesuch für eine Dienstverschiebung/Dispensation nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter.

Nach dem Versand der Aufgebote (6 Wochen vor Kursbeginn) werden Dienstverschiebungsgesuche in der Regel nur noch in Fällen von Krankheit und Unfall bewilligt. In den letzten 3 Wochen vor Kursbeginn können keine Verschiebungsgesuche mehr eingereicht werden (ZSV Art. 36).

4. Urlaub (ZSV, Art. 44)

Schutzdienstpflichtige können aus wichtigen Gründen Urlaub beantragen:

Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Ein Urlaubsgesuch ist spätestens 10 Tage vor dem Einrücken an die Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal zu richten.

5. Erkrankungen und Unfälle vor dem Einrücken

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, informiert die Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal unverzüglich und stellt ein ärztliches Zeugnis in einem verschlossenen Couvert zu (Termin: mind. 2 Arbeitstage vor Kursbeginn). Bis zur Rückmeldung/Bestätigung durch den ZRL besteht die Einrückungspflicht weiter.

6. Coronavirus/Covid-19

Bei den Anlässen besteht ein Schutzkonzept. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause und lassen sich testen (Kursleitung informieren).

Zu Beginn des Anlasses wird über das Schutzkonzept informiert. Händedesinfektionsmittel sowie Schutzmasken werden vom ZRL zur Verfügung gestellt.

7. Dienstdauer

Die Dienstdauer richtet sich nach dem Aufgebot für den entsprechenden Dienstanlass. Das Arbeitsprogramm regelt die verbindlichen Arbeitszeiten. Die Entlassung erfolgt am letzten Tag des Dienstanlasses gemäss Aufgebot. Der tägliche Arbeitsschluss ist nicht zwingend vor 18.00 Uhr!

8. Verpflegung (BZG, Art. 29)

Schutzdienstleistende haben Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung. Personen, die ärztlich verordnete Diät benötigen, haben dies beim Einrücken zu melden.

9. Private Motorfahrzeuge/Transport mit dem öffentlichen Verkehr

Für Einrücken und Entlassung gestattet. Während des Kurses ist die Benützung des privaten Motorfahrzeuges untersagt. Ausnahmegewilligungen erteilt der Kommandant.

10. Soziale Medien

Es ist nicht gestattet Bilder, Ausrüstung und Einrichtungen des Zivilschutzes auf soziale Medien zu stellen.

11. Unterkunft

- Zuhause

Direkter Zugang zur Cloud des Zivilschutzes Region Langenthal mit weiteren Unterlagen/Informationen



Ihr Ansprechpartner

Zivilschutz Region Langenthal
Geschäftsstelle
Jurastrasse 22
4901 Langenthal
062 916 23 11
zivilschutz@langenthal.ch

ZS-Kdt der Region Langenthal



Christian Lehmann

